

## Gesuch um Gemeindehausbenützung

### Gesuchsteller:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ/Ost: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
 Natel: \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Anlass/Veranstaltung:

Anlass: \_\_\_\_\_  
 Datum: \_\_\_\_\_ Übernahme: \_\_\_\_\_  
 Anzahl Anwesende: \_\_\_\_\_ Rückgabe: \_\_\_\_\_  
 (Total inkl. Helfer)

### Räume / Einrichtung

- Foyer
- Saal
- Bühne
- Küche
- Militärküche
- Sitzungszimmer DG
- Projektor

### Weitere Angaben / Bemerkungen

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### Von der Behörde auszufüllen

Visum Kanzlei: \_\_\_\_\_

Kosten:

Foyer	_____
Saal	_____
Bühne	_____
Küche	_____
Militärküche	_____
Sitzungszimmer DG	_____
Projektor	_____
Reinigung	_____
Total	_____
Vorauszahlung	_____

Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Anlass durch die Gemeindeverwaltung.

Reservation vorgemerkt   
 Hauswartung benachrichtigt

**Mit Unterzeichnung und Abgabe stimmen Sie den Benützungsbestimmungen auf der Rückseite dieses Formulars zu.**

**Gebühren für die Benützung des Gemeindehauses**
*in CHF*
*in CHF*

1. Benützung durch Schlatter Vereine und Organisationen	<b>kostenlos</b>	
Projektor pro Tag	100.00	
2. Benützung durch Privatpersonen	ortsansässige Benützer	auswärtige Benützer
Gemeindehaussaal inkl. Bühne und Foyer	50.00	280.00
Foyer	kostenlos	80.00
Küche mit Office und Geschirr pro Tag - jeder weitere Tag	100.00 30.00	300.00 100.00
Militärküche, pro Tag - jeder weitere Tag	50.00 20.00	80.00 30.00
Projektor pro Tag	100.00	
Die Zeit für Vorbereitung und Einrichten wird bei der Berechnung der Gebühren nicht berechnet, sofern nicht mehr als zwei Tage. Terminlich bereits bewilligte Reservationen haben Vorrang.		
Wo nichts anderes festgehalten, wird für jeden weiteren Tag einer Reservation 1/3 des Tagesansatzes berechnet.		
Die genutzten Räumlichkeiten sind durch den Gesuchsteller zu reinigen, allfällig notwendige Nachreinigungen werden verrechnet.		
<b>! Es dürfen keinerlei Feuer entfacht werden (z.B. Kerzen, Wunderkerzen, etc.)</b>		
<b>! Notausgänge und Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten.</b>		
<b>! Die angegebene Anzahl anwesende Personen (Gäste, Helfer, usw.) ist verbindlich und darf nicht überschritten werden.</b>		
<b>! Der Veranstalter trägt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Bestimmungen.</b>		